



eibach.de

5 JAHRE

MATERIALGARANTIE AUF

FEDERN. STABILISATOREN.

SPURVERBREITERUNGEN.

#WIR
SIND
EIBACH

DIE REGISTRIERUNG ERFOLGT ÜBER DIE EIBACH WEBSITE UNTER
<https://www.eibach.de/de/fahrwerk/performance-tuning/eibach-materialgarantie>

JETZT REGISTRIEREN **UND 5 JAHRE MATERIALGARANTIE SICHERN**

Um von der erweiterten Eibach Materialgarantie profitieren zu können, benötigen wir zur Registrierung lediglich folgende Daten, um die Berechtigung nachvollziehen zu können. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten gemäß der geltenden Datenschutzverordnung.

Vorname*

Nachname*

Geburtsdatum* 

Artikelnummer*

Kaufdatum* 

Gekauft bei ...*

Rechnungs-Nr. / Lieferschein-Nr. *

Email Adresse *

Ja, ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Mit dem Absenden des Formulars erkläre ich mich mit der Verarbeitung einverstanden.*

JETZT MATERIALGARANTIE VERLÄNGERN →



Garantiebedingungen zum Eibach Garantiepass

1. Eibach gewährt eine freiwillige Materialgarantie von 5 Jahren ab Kaufdatum auf die Komponenten Fahrwerksfedern, Spurverbreiterungen und Sport-Stabilisatoren.
2. Eibach kann keine freiwillige Materialgarantie auf Zukauf- und Verschleißteile wie Radschrauben, Stoßdämpfer, Anbauteile, Sportpuffer, Lagerschellen oder Federteller gewähren, da diese Teile der gesetzlichen Gewährleistungspflicht unterliegen und Eibach im Rahmen des Unternehmerrückgriffs nach den §§ 478, 479 BGB lediglich Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend machen kann.
3. Die gesetzlichen Mängelrechte des Verbrauchers nach den §§ 437 BGB werden durch die freiwillige Materialgarantie nicht eingeschränkt.
4. Name und Anschrift des Garantiegebers:
Heinrich Eibach GmbH, Am Lennedamm 1, 57413 Finnentrop
5. Dauer der freiwilligen Materialgarantie:
5 Jahre ab nachgewiesenem Kaufdatum
6. Geltungsbereich der freiwilligen Materialgarantie:
Bundesrepublik Deutschland
7. Geltendmachung der freiwilligen Materialgarantie:
Zur Geltendmachung sind neben dem erteilten Garantiepass die Kaufbelege wie Rechnung oder Lieferschein sowie Schadenbilder einzureichen.